Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 11.1 **Vorlage Nr.: 03/183/III/218/2026**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	07.08.2026/
Sachbearbeiter:	Edda Schwarzmüller	**AZ:**	

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Albersweiler	02.11.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bauantrag Flurstück 3526/1

Sachverhalt:

Das Vorhaben umfasst die Aufstockung eines Wohnhauses im rückwärtigen Teil. Die geplante Aufstockung fügt sich nach Art der baulichen Nutzung als Wohnnutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Auch hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine bauplanungsrechtlichen Bedenken. Der östliche Gebäudeteil soll in seiner Höhe an den südlichen, zur Dagobertstraße orientierten Gebäudeteil angeglichen werden. Eine Erhöhung der bisherigen Maximalhöhe des Gebäudes ist damit nicht verbunden. Das Vorhaben bewegt sich damit insgesamt noch im Rahmen der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung und führt nicht zu einer gebietsuntypischen Verdichtung oder Erscheinung.
Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben daher planungsrechtlich nach § 34 BauGB zulässig.
Die Anforderungen an die Grundstücksentwässerung sind im Rahmen der vorliegenden Bauvoranfrage bislang noch nicht abschließend nachgewiesen. Dies betrifft jedoch nicht die grundsätzliche bauplanungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB.
Das Baugrundstück ist über die öffentliche Gemeindestraße Dagobertstraße erschlossen. Die Zuwegung ist rechtlich und tatsächlich gesichert.
Die Stellplatzverpflichtung bleibt durch das Vorhaben unberührt.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat beschließt mit ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag Flurstück 3526/1 zu erteilen.

Anlagen:

Plansatz

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.